



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juli 2013 (09.07)
(OR. en)**

11720/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0380 (COD)**

**PECHE 289
CADREFIN 167
CODEC 1636
FC 35**

BERICHT

der Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 8883/13 PECHE 174 CODEC 912 CADREFIN 92 FC 16 - COM(2013) 245 final

Betr.: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik]
– *Allgemeine Ausrichtung*

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2011 ihren ursprünglichen Vorschlag für einen neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) angenommen. Dieser Vorschlag wurde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15./16. Dezember 2011 offiziell vorgestellt.
2. Hintergrund des EMFF-Vorschlags sind der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 sowie das Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Zeitraum festgelegt werden soll. Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Umsetzung der GFP beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln.

Die gemeinsamen Verfahrensbestimmungen sind im Vorschlag für eine horizontale Verordnung¹ festgelegt.

Die Europäische Kommission schlägt vor, die meisten der derzeitigen GFP- und IMP-Instrumente – mit Ausnahme der partnerschaftlichen Fischereiabkommen und der Pflichtbeiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) – zu einem einzigen Fonds zusammenzulegen.

3. Zwischen Januar und Juli 2012 hat die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" eine Lesung des Vorschlags vorgenommen. In einer erläuterten Fassung des Vorschlags² werden die spezifischen Bemerkungen zusammengefasst, die von den einzelnen Delegationen während der Lesung vorgebracht wurden.
4. Nach einer Aussprache auf seiner Tagung im Mai 2012 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung im Juni 2012 einen Sachstandsbericht³ zur Kenntnis genommen, in dem die wichtigsten noch offenen Fragen im Abschnitt über Fischerei dargelegt sind.
5. Eine dritte Orientierungsaussprache auf Ebene des Rates fand im September 2012 statt.
6. Während dieser Zeit hat die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" die Änderungsentwürfe des Vorsitzes sehr eingehend geprüft. Infolgedessen konnte der Rat "Landwirtschaft und Fischerei" auf seiner Tagung im Oktober 2012 eine partielle allgemeine Ausrichtung zum EMFF erzielen⁴, die die Artikel 1 bis 95 sowie die Anhänge I und III betraf. Fragen im Zusammenhang mit Verwaltungsvorschriften wurden vorwiegend aus Zeitgründen sowie aufgrund der noch laufenden Erörterungen über die horizontale Verordnung beiseite gelassen. Die Erwägungsgründe, die Begriffsbestimmungen und die Wahl und Formulierung der Befugnisse der Kommission, delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zu erlassen, wurden nicht eingehend erörtert.

¹ Vgl. Dok. 15243/11 FSTR 49 FC 39 REGIO 83 SOC 859 AGRISTR 56 PECHE 279 CADREFIN 87 CODEC 1632.

² Vgl. Dok. 9069/3/12 PECHE 128 CADREFIN 208 CODEC 1058 REV 3.

³ Vgl. Dok. 10276/1/12 REV 1 PECHE 180 CADREFIN 265 CODEC 1407

⁴ Vgl. Dok. 15458/12 PECHE 428 CADREFIN 438 CODEC 2485.

7. Bei den Orientierungsaussprachen und den Beratungen im Hinblick auf eine partielle allgemeine Ausrichtung haben zahlreiche Delegationen wiederholt gefordert, das Verfahren für die Durchführung zu vereinfachen und an das Verfahren für die Strukturfonds und nicht an das Verfahren für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums anzupassen⁵; daraufhin hat die Europäische Kommission am 23. April 2013 ihren geänderten Vorschlag für einen Europäischen Meeres- und Fischereifonds unter Einbeziehung der geforderten Anpassung vorgelegt.
8. Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt in erster Lesung voraussichtlich im Herbst 2013 im Anschluss an die für den 10. Juli 2013 anberaumte Abstimmung des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments festlegen.
9. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag am 22. Mai 2013 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat noch keine Stellungnahme abgegeben.

II. ARBEITEN IM HINBLICK AUF EINE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

10. Gleichzeitig zu den Arbeiten über die vorgeschlagenen Verordnungen über die Gemeinsame Fischereipolitik und die Organisation der Märkte hat die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" das geänderte Verfahren für die Durchführung geprüft, das an das Verfahren für die Strukturfonds angepasst wurde. Im Anschluss an eine politische Einigung über die genannten Verordnungen hat die Gruppe sich intensiv mit Verbesserungen des vorgeschlagenen Durchführungsverfahrens sowie mit den Fragen befasst, die in der partiellen allgemeinen Ausrichtung vom Oktober 2012 noch offen geblieben waren.

⁵ Vgl. etwa Dok. 13824/12 (Gemeinsamer Standpunkt Österreichs, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Maltas, Portugals, Sloweniens und Spaniens). Das Verfahren für die Durchführung wurde auch auf der informellen Tagung der Generaldirektoren für Fischerei im September 2012 in Zypern erörtert.

11. Der Vorsitz beabsichtigt nicht, die Erörterungen über die partielle allgemeine Ausrichtung wieder aufzunehmen, sondern diese lediglich in Bezug auf bisher nicht berücksichtigte Bestimmungen zu ergänzen bzw. Bestimmungen in den Fällen abschließend zu überarbeiten, in denen Fragen noch offen geblieben waren.

12. Im Hinblick auf die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung auf der Tagung des Rates "Landwirtschaft und Fischerei" im Juli wird der AStV ersucht, den Kompromissvorschlag des Vorsitzes in Dok. 10325/2/13 REV 2 PECHE 234 CODEC 1284 CADREFIN 128 FC 26 + COR1 zu prüfen.
